



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-04
Sachbearbeiter: Markus Scherrer
Wabern, 26. November 2014

Kreisschreiben AV 2014 / 04

Weisung Amtliche Vermessung: Punktgenauigkeiten

vom 1. Januar 2015 (Stand am 3. November 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren

Bisher wurden eine zeitgemässe Konkretisierung über die Genauigkeit von Punkten im Kreisschreiben AV Nr. 2010 / 06 «Genauigkeit in der amtlichen Vermessung» festgelegt.

Der Inhalt dieses Kreisschreibens wird in die Weisung «Amtliche Vermessung: Punktgenauigkeiten» überführt; das Kreisschreiben wird aufgehoben. **Materiell gibt es keine Änderungen.**

Die Weisung ist abrufbar unter www.cadastre.ch/weisungen. Sie tritt per 1. Januar 2015 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin wird das oben aufgeführte Kreisschreiben aufgehoben.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Oberleitung der amtlichen Vermessung

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Leiter

Markus Sinniger, pat. Ing.-Geom.
Leiter

